

BARBARA STELZL-MARX, *Zwischen Vernichtung und Arbeitseinsatz : Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich, 1941-1945*, in «Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento» (ISSN: 0392-0011), 28 (2002), pp. 435-452.

Url: <https://heyjoe.fbk.eu/index.php/anisig>

Questo articolo è stato digitalizzato dal progetto ASTRA - *Archivio della storiografia trentina*, grazie al finanziamento della Fondazione Caritro (Bando Archivi 2021). ASTRA è un progetto della Biblioteca Fondazione Bruno Kessler, in collaborazione con Accademia Roveretana degli Agiati, Fondazione Museo storico del Trentino, FBK-Istituto Storico Italo-Germanico, Museo Storico Italiano della Guerra (Rovereto), e Società di Studi Trentini di Scienze Storiche. ASTRA rende disponibili le versioni elettroniche delle maggiori riviste storiche del Trentino, all'interno del portale [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access*.

This article has been digitised within the project ASTRA - *Archivio della storiografia trentina* through the generous support of Fondazione Caritro (Bando Archivi 2021). ASTRA is a Bruno Kessler Foundation Library project, run jointly with Accademia Roveretana degli Agiati, Fondazione Museo storico del Trentino, FBK-Italian-German Historical Institute, the Italian War History Museum (Rovereto), and Società di Studi Trentini di Scienze Storiche. ASTRA aims to make the most important journals of (and on) the Trentino area available in a free-to-access online space on the [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access* platform.

Nota copyright

Tutto il materiale contenuto nel sito [HeyJoe](#), compreso il presente PDF, è rilasciato sotto licenza [Creative Commons](#) Attribuzione–Non commerciale–Non opere derivate 4.0 Internazionale. Pertanto è possibile liberamente scaricare, stampare, fotocopiare e distribuire questo articolo e gli altri presenti nel sito, purché si attribuisca in maniera corretta la paternità dell’opera, non la si utilizzi per fini commerciali e non la si trasformi o modifichi.

Copyright notice

All materials on the [HeyJoe](#) website, including the present PDF file, are made available under a [Creative Commons](#) Attribution–NonCommercial–NoDerivatives 4.0 International License. You are free to download, print, copy, and share this file and any other on this website, as long as you give appropriate credit. You may not use this material for commercial purposes. If you remix, transform, or build upon the material, you may not distribute the modified material.



Zwischen Vernichtung und Arbeitseinsatz

Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich, 1941-1945

von Barbara Stelzl-Marx

1. Einleitung

Das Spezifikum der Kriegsgefangenschaft im «Dritten Reich» bestand in der von rassistisch-ideologischen Motiven geprägten unterschiedlichen Behandlung der einzelnen Nationalitäten¹. Selbst innerhalb multinationaler Lager kamen die Auswirkungen der NS-Rassenideologie voll zum Tragen, wurden die Gefangenen je nach Nationalität differenziert behandelt. Die Gefangenengesellschaft stellte somit keine egalitäre Opfergruppe mit annähernd gleichen Überlebenschancen dar, sondern war in Übereinstimmung mit der NS-Ideologie streng hierarchisch strukturiert. Ihr Alltagsleben beziehungsweise -überleben bestimmte ein diffuses Gemisch verschiedenster Faktoren, genau abgestufter Privilegien beziehungsweise Benachteiligungen, welche die einzelnen Gefangenengruppen durch die deutsche Gewahrsamsmacht erfuhren². Eine Kategorisierung der Kriegsgefangenen wurde auf der Basis einer unter Mithilfe vom Oberkommando der Wehrmacht (OKW) und Oberkommando des Heeres (OKH) eigens entwickelten Rangskala vorgenommen. Der Rang in dieser Gefangenenhierarchie ergab sich einerseits durch die fixierte Stellung der einzelnen

¹ Vgl. S. KARNER (ed), *Lager in totalitären Systemen. Ein Vergleich*. Eine Pilotstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres unter Mitarbeit von C. Petschko, H. Prügger und B. Stelzl, unveröffentlichtes Manuskript, Graz - Wien 1996. Der vorliegende Aufsatz beruht primär auf der Publikation B. STELZL-MARX, *Zwischen Fiktion und Zeitzeugenschaft. Amerikanische und sowjetische Kriegsgefangene im Stalag XVII B Krems-Gneixendorf*, Tübingen 2000, sowie auf den 1999-2000 im Rahmen des Forschungsprojektes «Soviet Civil Workers in Graz 1941-1945. Their Lives and Legacies as Described in Letters Written to Memorial Moscow» in Moskau durchgeführten Recherchen, die durch ein Erwin-Schrödinger Auslandsstipendium des Österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, FWF, finanziert wurden. Auf Italienisch erschienen unter dem Titel: *Prigionieri di guerra sovietici nel Terzo Reich*, in «Giano, Pace ambienti problemi globali», 15, 2202, 40, S. 105-120.

² W. BORGEN - K. VOLLAND, *Stalag X B Sandbostel. Zur Geschichte eines Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglagers in Norddeutschland 1939-1945*, Bremen 1991, S. 92.

Nationalitäten, andererseits durch das machtpolitische Kalkül möglicher Repressalien gegen deutsche Gefangene im Gewahrsam des betreffenden Feindstaates³. Im Rahmen des folgenden Beitrags soll eine kurze Darstellung des Schicksals der sowjetischen Kriegsgefangenen in deutscher Hand erfolgen, die als «Opfer zweier totalitärer Systeme» an unterster Stelle der Lagerhierarchie standen.

2. Zur NS-Vernichtungspolitik gegenüber sowjetischen Kriegsgefangenen

Grundsätzlich bildete das am 27. Juli 1929 in Genf unterzeichnete und besser als *Genfer Konvention* bekannte *Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen* die rechtliche Grundlage für die Behandlung von Kriegsgefangenen in deutscher Hand⁴. Das «Dritte Reich» ratifizierte die Genfer Konvention im Februar 1934 und machte sie durch Bekanntmachung im *Reichsgesetzblatt* zum deutschen Gesetz⁵. Für die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen galten jedoch eigene Richtlinien, die zugleich die Grundlage für eine beispiellose rassenideologische Vernichtungs- und Ausbeutungspolitik bildeten⁶, – gerichtet gegen den Bolschewismus als Ideologie und die Bürger der Sowjetunion als slawische «Untermenschen»⁷. Deutschland betrieb im Gegensatz zur UdSSR einen systematischen Mord an bestimmten Gefangenengruppen, zu einer Zeit,

³ Vgl. *ibidem*, S. 90 ff.; C. STREIT, *Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945*, Bonn 1997⁴, S. 69.

⁴ Vgl. Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27. Juli 1929, in «Bundesgesetzblatt für den Bundesstaat Österreich», Nr. 166. vom 29.5.1936; S. KARNER, *Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941-1956. Kriegsfolgen-Forschung*, Bd. 1, Wien - München 1995, S. 15; J. HINZ (ed), *Kriegsvölkerrecht. Völkerrechtliche Verträge über die Kriegsführung, die Kriegsmittel und den Schutz der Verwundeten, Kriegsgefangenen und Zivilpersonen im Kriege*, Köln - Berlin 1957; J.S. PICTET, *The New Geneva Conventions for the Protection of War Victims*, in «The American Journal of International Law», 1951/1945, S. 462-475, hier S. 471.

⁵ Vgl. A. STREIM, *Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im Fall «Barbarossa»*, Heidelberg 1981, S. 19 ff.

⁶ Vgl. J. DÜLFFER, *Der rassenideologische Vernichtungskrieg. Planungen und Durchführungen des «Unternehmens Barbarossa»*, in HAUS DER GESCHICHTE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (ed), *Kriegsgefangene – Voennoplennye. Sowjetische Kriegsgefangene in Deutschland. Deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion*, Düsseldorf 1995, S. 15-20.

⁷ Vgl. W. BENZ, *Feindbild und Vorurteil. Beiträge über Ausgrenzung und Verfolgung*, München 1996, S. 20.

in der die deutsche Bevölkerung selbst noch unter keinen existentiellen Versorgungsnöten litt⁸.

Zwischen Mai und Juli 1941 entstanden im OKW und OKH eine Reihe von Erlassen, die unter dem Sammelbegriff «verbrecherische Befehle» zusammengefaßt werden können⁹. Als vehemente Verstöße gegen fundamentale Grundsätze des Kriegsvölkerrechts machen sie unmißverständlich deutlich, daß der Krieg gegen die Sowjetunion von Anfang an ein «Weltanschauungskrieg» war¹⁰. Als Begründung wurde vorgeschoben, daß die Sowjetunion nicht Signatar der Genfer Konvention wäre und nicht zu erkennen gegeben hätte, ob sie sich an die Haager Landkriegsordnung von 1907 gebunden fühlte¹¹. Somit konnte die NS-Führung darauf vertrauen, daß die deutschen Wehrmachtssoldaten das Argument des rechtsfreien Raums bei der Behandlung von sowjetischen Kriegsgefangenen akzeptieren würden¹².

Geführt wurde der «Rassenkrieg» nicht nur von Polizei und SS, sondern auch von der Wehrmacht, deren Funktion von der logistischen und versorgungsmäßigen Unterstützung der SS-Einsatzgruppen bis hin zu eigenverantwortlicher mörderischer Behandlung von sowjetischen Kriegsgefangenen reichte¹³. Nicht zuletzt kann die Einstellung der Wehrmacht den Gefangenen gegenüber als eine der Hauptursachen des Massensterbens angesehen werden. So führten Richtlinien, die vom Lagerpersonal und den

⁸ Vgl. M. TIEDEMANN, «In Auschwitz wurde niemand vergast». 60 rechtsradikale Lügen und wie man sie widerlegt, Mühlheim a.d.R. 1996, S. 64.

⁹ Vgl. C. STREIT, *Keine Kameraden*, S. 28-61.

¹⁰ Vgl. H. SOWADE, «Sieg oder Untergang». *Die Propaganda im Krieg der Weltanschauungen*, in HAUS DER GESCHICHTE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (ed), *Kriegsgefangene – Voennoplennye*, S. 45-57; E. KLEE - W. DRESSEN, «Gott mit uns». *Der deutsche Vernichtungskrieg im Osten 1939-1945*, Frankfurt a.M. 1989, S. 22.

¹¹ Vgl. C. STREIT, *Keine Kameraden*, S. 224. Eine kurze Zusammenfassung der Weisungen und Befehle sowie deren Durchführung findet sich in H.-A. JACOBSEN - D. BACH, *Russische Kriegsgefangene*, in D. BACH - J. LEYENDECKER (edd), *Ich habe geweint vor Hunger. Deutsche und russische Gefangene in Lagern des Zweiten Weltkrieges*, Wuppertal 1993, S. 43-50.

¹² Vgl. C. STREIT, *Das Schicksal der verwundeten sowjetischen Kriegsgefangenen*, in H. HEER - K. NAUMANN (edd), *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944*, Hamburg 1995, S. 78-91, hier S. 78.

¹³ Vgl. W. MANOSCHEK (ed), *Die Wehrmacht im Rassenkrieg. Der Vernichtungskrieg hinter der Front*, Wien 1996, S. 10; M. MESSERSCHMIDT, *Die Wehrmacht im NS-Staat. Zeit der Indoktrination*, Hamburg 1969, S. 396 ff.

Wachposten verlangten, gegen die sowjetischen Gefangenen «mit größter Schärfe vorzugehen» oder «ohne vorherigen Anruf zu schießen», vielfach zu einer Verrohung der Wehrmachtssoldaten. Beispielsweise sah sich der Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VIII (Breslau) im November 1941 gezwungen, Einschränkungen der Erlasse zu befehlen. Die Zahl der Fälle, in denen Wachmannschaften sowjetische Gefangene wegen unbedeutender Anlässe getötet hatten, war zu kraß angestiegen¹⁴.

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die «Verbrecherischen Befehle» gegeben werden, die maßgeblich für das Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen in deutscher Hand verantwortlich waren. Eine erste Grundlage dafür bildeten die *Richtlinien für das Verhalten der Truppe in Rußland*, welche die Abteilung Landesverteidigung des Wehrmachtsführungsstabs noch vor dem 23. Mai 1941 erarbeitete. Der Erlaß sollte die Truppe in einem Sinne indoktrinieren, der die Ausführung des unten angeführten *Barbarossa-Erlasses* und des *Kommissarbefehls* sicherstellte. Auffallend in diesem Zusammenhang ist, daß hierin erstmals sowjetische Juden in einem Wehrmachtsbefehl zu Verbrechern auf Grund ihrer Rasse erklärt wurden. Der Grundtenor der Richtlinien kommt in den folgenden Ausschnitten klar zum Ausdruck:

«1. Der Bolschewismus ist der Todfeind des nationalsozialistischen deutschen Volkes. Dieser zersetzenden Weltanschauung und ihren Trägern gilt Deutschlands Kampf.

2. Dieser Kampf verlangt rücksichtsloses und energisches Durchgreifen gegen bolschewistische Hetzer, Freischärler, Saboteure, Juden und restlose Beseitigung jeden aktiven und passiven Widerstandes»¹⁵.

Im Gegensatz zu den *Richtlinien für das Verhalten der Truppe in Rußland* hat der sogenannte *Kommissarbefehl* vom 6. Juni 1941 in den Kriegsverbrecherprozessen der Nachkriegszeit, aber auch in der Historiographie besondere Beachtung gefunden¹⁶. Einerseits wird dieser Befehl oft als Symbol für die Einbeziehung der Wehrmacht in die deutsche Ausrottungs-

¹⁴ Vgl. C. STREIT, *Keine Kameraden*, S. 182.

¹⁵ Zitiert nach E. BERTHOLD (ed), *Kriegsgefangene im Osten: Bilder, Briefe, Berichte*, Radolfzell 1981, S. 200.

¹⁶ Vgl. J. OSTERLOH, *Sowjetische Kriegsgefangene 1941-1945 im Spiegel nationaler und internationaler Untersuchungen. Forschungsüberblick und Bibliographie, Berichte und Studien des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung*, Bd. 3, Dresden 1996², S. 21 ff.; K. HÜSER - R. OTTO, *Das Stammlager 326 (VI K) Senne 1941-1945. Sowjetische Kriegsgefangene als Opfer des Nationalsozialistischen Weltanschauungskrieges*, Bielefeld 1992, S. 54 f. Zur Genese vgl. H. BOOG, u.a. (edd), *Der Angriff auf die Sowjetunion. Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 4, Stuttgart 1983, S. 435 ff.

politik gesehen, andererseits kommt hierin die Beseitigung der elementarsten Regeln des Völkerrechts – Kriegsgefangene sollen mit Menschlichkeit behandelt werden – noch deutlicher zum Vorschein als in anderen Erlassen. Das OKH gab den Kommissarbefehl am 8. Juni 1941 an die für den Krieg gegen die UdSSR vorgesehenen Heeresgruppen, Armeen und Panzergruppen weiter und bereitete sie unter anderem folgendermaßen auf das Aufeinandertreffen der Weltanschauungen vor:

«Im Kampf gegen den Bolschewismus ist mit einem Verhalten des Feindes nach den Grundsätzen der Menschlichkeit oder des Völkerrechts *nicht* zu rechnen. Insbesondere ist von *politischen Kommissaren* aller Art als den eigentlichen Trägern des Widerstandes eine haßerfüllte, grausame und unmenschliche Behandlung unserer Gefangenen zu erwarten. Die Truppe muß sich bewußt sein:

1. In diesem Kampf ist Schonung und völkerrechtliche Rücksichtnahme diesen Elementen gegenüber falsch. Sie sind eine Gefahr für die eigene Sicherheit und die schnelle Befriedung der eroberten Gebiete.

2. Die Urheber barbarisch asiatischer Kampfmethoden sind die politischen Kommissare. Gegen diese muß daher *sofort* und ohne weiteres mit aller Schärfe vorgegangen werden. Sie sind daher, wenn im *Kampf* oder *Widerstand* ergriffen, grundsätzlich sofort mit der Waffe zu erledigen»¹⁷.

Neben der Regelung des Umgangs mit gefangenen politischen Kommissaren der Roten Armee, die noch am Gefechtsfeld «sofort mit der Waffe zu erledigen» waren, plante das OKW auch die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen hinsichtlich ihres Abtransports, der Unterbringung, Ernährung, Behandlung im engeren Sinn sowie ihres Arbeitseinsatzes. Hier war der Erlaß vom 16. Juni 1941 über die *Organisation des Kriegsgefangenenwesens im Fall Barbarossa* maßgeblich. Auch diesem Erlaß wurde eine nationalsozialistisch geprägte «Begründung» vorangestellt, die nahezu wörtlich mit den *Richtlinien für das Verhalten der Truppe in Rußland* übereinstimmte:

«Der Bolschewismus ist der Todfeind des Nationalsozialistischen Deutschland! Gegenüber den Kriegsgefangenen der Roten Armee ist daher äußerste Zurückhaltung und schärfste Wachsamkeit geboten. Mit heimtückischem Verhalten insbesondere der Kriegsgefangenen asiatischer Herkunft ist zu rechnen. Daher rücksichtsloses und energisches Durchgreifen bei dem geringsten Anzeichen von Widersetzlichkeit insbesondere gegenüber bolschewistischen Hetzern. Restlose Beseitigung jedes aktiven und passiven Widerstandes!»¹⁸.

Mehr noch als «rücksichtsloses Durchgreifen» forderten die Einsatzbefehle Nr. 8 und Nr. 9 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. beziehungsweise 21. Juli 1941, die als Fortführung des *Kommissarbefehls*

¹⁷ Zitiert nach C. STREIT, *Keine Kameraden*, S. 48.

¹⁸ Zit. *ibidem*, S. 73 f.

gesehen werden können. Gelang es kriegsgefangenen Kommissaren, der ersten «Aussonderung» zu entgehen und in ein deutsches Kriegsgefangenenlager zu kommen, so galt für sie zunächst der vorab erwähnte Erlaß über die *Organisation des Kriegsgefangenenwesens im Fall Barbarossa* vom 16. Juni 1941. Demnach waren die politischen Offiziere wie alle übrigen sowjetischen Kriegsgefangenen zu behandeln. Da das Reichssicherheitshauptamt der SS jedoch fürchtete, daß sie somit ungestört ihre antinationalsozialistische Propaganda betreiben könnten, verhandelte es mit den zuständigen Stellen im OKW bezüglich einer eigenen Regelung. Die Verhandlungen führten schließlich zu den beiden Einsatzbefehlen, deren Auswirkungen für die sowjetischen Kriegsgefangenen bis heute noch nicht in konkrete Zahlen gefaßt werden können¹⁹.

Laut Einsatzbefehl Nr. 8 sollten in den Dulags und Stalags des Generalgouvernements und des Wehrkreises I (Königsberg) eigene, dem Chef der Sipo und des SD unmittelbar unterstellte Einsatzkommandos alle Verdächtigen «aussondern». Zu den «Verdächtigen» zählten:

«... alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei, insbesondere Berufsrevolutionäre, die Funktionäre der Komintern, alle maßgebenden Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen in den Zentralkomitees, den Gau- und Gebietskomitees, alle Volkskommissare und ihre Stellvertreter, alle ehemaligen Polit-Kommissare in der Roten Armee, die leitenden Persönlichkeiten der Zentral- und Mittelinstanzen bei den staatlichen Behörden, die führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens, die sowjet-russischen Intelligenzler, alle Juden, alle Personen, die als Aufwiegler oder fanatische Kommunisten festgestellt werden»²⁰.

Die «Ausgesonderten» wurden in der Regel zur Exekution überführt, die jedoch nicht im Lager selbst oder dessen unmittelbarer Umgebung durchzuführen war. Jede Woche mußte der Führer des jeweiligen Einsatzkommandos dem Reichssicherheitshauptamt einen Bericht über die «ausgesonderten» sowjetischen Kriegsgefangenen vorlegen²¹.

Die Überprüfung und «Aussonderung» der sowjetischen Kriegsgefangenen, die bereits in die neu eingerichteten «Russenslager» auf Reichsgebiet gelangt

¹⁹ Vgl. K. HÜSER - R. OTTO, *Stammlager* 326, S. 55.

²⁰ Zitiert nach A. STREIM, *Sowjetische Kriegsgefangene*, S. 320.

²¹ Vgl. R. OTTO, *Vernichten oder Ausnutzen? Arbeitseinsatz und «Aussonderungen» sowjetischer Kriegsgefangener bis Sommer 1942*, in *Spurensuche: Stalag 304 Zeithain bei Riesa. Von den Untersuchungen der Chorun-Kommission 1946 zur heutigen Gedenkstätte*. Eine Tagung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Riesa/Großenhain und der Gesellschaft Sachsen-Osteuropa e.V. 25.-28.4.1996 bei Riesa. Tagungsband, Dresden 1996, S. 36-49.

waren, legte hingegen der Einsatzbefehl Nr. 9 fest. Im Gegensatz zum Einsatzbefehl Nr. 8 wurde hierbei noch mehr Wert auf die Geheimhaltung der Exekutionen gelegt, die «unauffällig im nächstgelegenen Konzentrationslager»²² durchzuführen waren. Auch die *Anordnungen für die Behandlung sowjetischer Kr.Gef. [Kriegsgefangener] in allen Kriegsgefangenenlagern* vom 8. September 1941 nahmen Bezug auf den Einsatzbefehl Nr. 9. Hierin informierte das OKW alle zuständigen militärischen Dienststellen offiziell über die Tätigkeit der Einsatzkommandos und machte in den einzelnen Wehrkreisen die Kommandeure der Kriegsgefangenen persönlich für die Durchführung der «Aussonderungen» verantwortlich. Zusätzlich wurden die einzelnen Lagerkommandanten angewiesen, den Auslieferungsansuchen der Einsatzkommandos stattzugeben²³.

Wie im Folgenden gezeigt wird, führten die «Verbrecherischen Befehle» und die schlechte Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen zu einem regelrechten Massensterben, das zum Teil mit Massentötungen verbunden war. Allein in der Genickschußanlage des Konzentrationslagers Sachsenhausen wurden bis November 1941 rund 13.000 sowjetische Kriegsgefangene ermordet. Viele von ihnen waren bis zu ihrem Tod völlig ahnungslos und hatten noch einen Aufruf mit der Aufforderung eingesteckt, sich zu ergeben, es würde ihnen in deutscher Gefangenschaft nichts geschehen²⁴. Die Einsatzbefehle blieben bis 1945 in Kraft, doch wurden ab der Mitte des Jahres 1942 kaum mehr pauschal ganze Gruppen «ausgesondert»²⁵.

3. Zum Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen im «Dritten Reich»

Die sowjetischen Kriegsgefangenen bildeten neben den Juden jene Opfergruppe, die im nationalsozialistischen Deutschland das schlimmste Schicksal zu erleiden hatte²⁶. Von den insgesamt rund 5,7 Millionen

²² A. STREIM, *Sowjetische Kriegsgefangene*, S. 323.

²³ Vgl. K. HÜSER - R. OTTO, *Stammlager 326*, S. 56.

²⁴ Vgl. *Sowjetische Kriegsgefangene 1941-1945. Leiden und Sterben in den Lagern Bergen-Belsen, Fallingb. Oerbke, Wietzendorf. Eine Sonderausstellung der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung*, Lohheide 1991, S. 16 f.

²⁵ R. OTTO, *Vernichten oder Ausnutzen?*

²⁶ Vgl. C. STREIT, *Die sowjetischen Kriegsgefangenen in der Hand der Wehrmacht*, in W. MANOSCHEK (ed), *Die Wehrmacht im Rassenkrieg. Der Vernichtungskrieg hinter der Front*, Wien 1996, S. 74-89, hier S. 74.

sowjetischen Gefangenen in deutscher Hand kamen bis Kriegsende etwa 3,3 Millionen ums Leben. Maximal eine Million war – meist als sogenannte «Hilfswillige» (HiWis) – entlassen, weitere 500.000 waren nach Schätzungen des OKH geflohen oder befreit worden²⁷. Somit betrug die Mortalität unter den sowjetischen Gefangenen beinahe 60 Prozent, wohingegen die Todesrate der im selben Lagersystem und oft sogar in den selben Lagern untergebrachten rund 100.000 amerikanischen Gefangenen bei vier Prozent lag²⁸. Fünf Faktoren können für das Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen verantwortlich gemacht werden: Die Art der Transporte, die Behandlung seitens des Lagerpersonals, der Hunger, die völlig unzureichende Unterbringung und die vorab erwähnte, systematische Ermordung bestimmter Gefangenengruppen²⁹.

Exemplarisch soll die Situation in einem ganz «normalen» Kriegsgefangenenlager, dem Stalag XVII B Krems-Gneixendorf, geschildert werden, das zeitweise das größte Kriegsgefangenenlager auf österreichischem Boden war³⁰. In diesem Zusammenhang bringt der Vergleich mit der medizinischen Behandlung und der allgemeinen Versorgung der übrigen Nationalitäten die unverhältnismäßige Schlechterstellung und drastisch höhere Mortalität der sowjetischen Gefangenen deutlich zum Ausdruck. Während von den rund 4.000 US-amerikanischen Unteroffizieren insgesamt vier Gefangene das Leben verloren, was einer Todesrate von 1 zu 1.000 entspricht, starb im selben Lager jeder zehnte sowjetische Kriegsgefangene.

Bereits nach dem Eintreffen der ersten «Russentransporte» in dem durch einen doppelten Stacheldrahtzaun abgetrennten «Ostlager» von Krems-Gneixendorf ab September 1941 begann ein regelrechtes Massensterben. Über das in einem Zelt untergebrachte Krankenrevier hieß es, daß man dort die Schwerkranken einfach ihrem eigenen Schicksal überlasse und täglich mehrere Tote wegtrage. Im Dezember 1941 brach eine Fleckfieber- und Typhusepidemie aus, weswegen das gesamte Lager unter Quarantäne («Kontumazierung») gestellt wurde. Die Lagerleitung beauftragte

²⁷ Vgl. *ibidem*, S. 75.

²⁸ Vgl. B. STELZL-MARX, *Zwischen Fiktion und Zeitzeugenschaft*, S. 13.

²⁹ Vgl. C. STREIT, *Zum Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen in deutscher Hand*, in H.-A. JACOBSEN - J. LÖSER - D. PROEKTOR - S. SLUTSCH (edd), *Deutsch-russische Zeitenwende. Krieg und Frieden 1941-1945*, Baden-Baden 1995, S. 437-454, hier S. 438.

³⁰ Vgl. B. STELZL-MARX, *Zwischen Fiktion und Zeitzeugenschaft*; H. SPECKNER, *Kriegsgefangenenlager in der «Ostmark» 1939-1945. Zur Geschichte der Mannschafsstammlager und Offizierlager in den Webrkreisen XVII und XVIII*, Phil. Dissertation Wien, 1999, S. 317.

vier jüdische kriegsgefangene Franzosen mit der Betreuung der sowjetischen Erkrankten, wobei der französische Hilfsarzt Rosenberg durch eine Infektion in der Neujahrsnacht 1941/42 das Leben verlor³¹. Innerhalb nur eines Monats verstarben rund 700 sowjetische Kriegsgefangene in Folge der Epidemie, was einer Mortalität von etwa 10 Prozent entspricht³².

Aber auch in den darauffolgenden Monaten kamen mehrere Hundert der völlig geschwächten sowjetischen Kriegsgefangenen im Stalag XVII B ums Leben. Wie auf der Basis der erstmals zugänglich gemachten Personalkarten verstorbener sowjetischer Kriegsgefangener im Zentralen Archiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation (CA MO) gezeigt werden kann, ist die Mehrheit dieser Todesfälle eindeutig auf Unterernährung oder Schwäche zurückzuführen³³: Unzählige Male weisen diese Personalkarten als Todesursache «Allgemeine Körperschwäche», «Oedem-Herzschwäche», «Herzschwäche», «Erschöpfung», «Erschöpfungszustand» oder einfach «Schwächezustand» auf³⁴.

Beerdigt wurden die sowjetischen Gefangenen im Gegensatz zu den übrigen Nationalitäten nicht nur ohne «jegliches Zeremoniell», sondern auch generell auch ohne eigenen Sarg. Die Leichen sollten ohne Gewand, lediglich in Papier gewickelt, begraben werden, bei «gleichzeitigem Anfall mehrerer Leichen ... in einem Gemeinschaftsgrab»³⁵. Dass «gleichzeitiger Anfall» ein dehnbarer Begriff war, geht aus den genannten Personalkarten hervor: So wurden beispielsweise der am 30. März 1942 verstorbene Ukrainer Oleksej Bata, der am selben Tag an Rippenfellentzündung und

³¹ Vgl. J.-L. MORET-BAILLY, *Le Stalag XVII B. Le camp de base. Les kommandos*, Paris o.J., Stalag XVII B, S. 29 f.

³² Vgl. Y. DURAND, *La Captivité. Histoire des prisonniers de guerre français 1939-1945*, Paris 1982, S. 430.

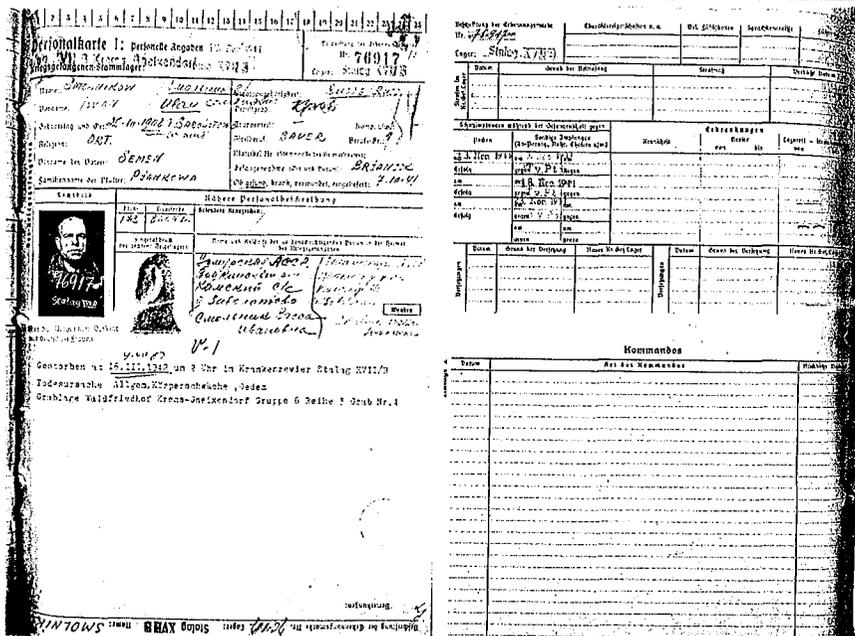
³³ Kriegsgefangene wurden auf drei verschiedenen Karten registriert, wovon die erste für die Wehrmachtauskunftsstelle für Kriegsverluste und Kriegsgefangene (WASSt) in Berlin und ab 1943 in Meiningen bestimmt war. Als bei der Befreiung von Thüringen US-Truppen die WASSt-Kartei entdeckten, wurde die Kriegsgefangenenkartei unter den Alliierten aufgeteilt. Die WASSt-Beutekarteien verstorbener sowjetischer Kriegsgefangener kam nach Kriegsende nach Podol'sk bei Moskau, wo sie in die Bestände des Zentralen Archivs des Verteidigungsministeriums der UdSSR (künftig CA MO) aufgenommen wurden. Vgl. S.A. ILJENKOW - W.W. MUCHIN - P.M. POLJAN, *Deutsche Beutekarteien über sowjetische Kriegsgefangene*, unveröffentlichtes Manuskript, Moskau 1998.

³⁴ Vgl. etwa CA MO, Personalkarte I von Semen Avilov, Oleksej Bata, Orlan Batirov, Fedor Deminov, Iosif Lopatin und Stepan Michailov.

³⁵ W. BORGEN - K. VOLLAND, *Sandbostel*, S. 166.

Herzschwäche verstorbene Usbeke Orlan Batirov aber auch der am 11. April 1942 an Ödemen, Lungentuberkulose und Herzschwäche gestorbene Ukrainer Aksienitij Vojtenko gemeinsam im «Waldfriedhof Krems-Gneixendorf, Gruppe VI. Reihe 3 Grab 6» beigesetzt³⁶.

Abb. 1: Personalkarte I des im März 1942 im Stalag XVII B verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangenen Ivan Smolnikov (Vorder- und Rückseite)



Quelle: CA MO.

Abgesehen von den unvergleichlich schlechteren Lebensbedingungen der sowjetischen Kriegsgefangenen im Lager trug nicht zuletzt ihre geschwächte physische Verfassung, die bereits vor der Ankunft in Gneixendorf vielen das Leben gekostet hatte, zur hohen Sterblichkeit bei. Zeitzeugenberichten zu Folge glichen die «Russen», die im August des Jahres 1942 ins Stalag XVII B kamen, «wahren Skeletten»³⁷. Zu diesem Zeitpunkt starben nach

³⁶ Vgl. CA MO, Personalkarten I von Oleksej Bata, Orlan Batirov und Aksienitij Vojtenko.

³⁷ Y. DURAND, *Captivité*, S. 429.

den Angaben französischer Mitgefangener vierzig bis fünfzig Mann pro Tag³⁸. Wenngleich die Todesrate ab dem Jahre 1943 stark zurückging, traten im «Russensektor» wiederholt Epidemien auf, die in einigen Fällen tödlich endeten. Die im angrenzenden Lagersektor untergebrachten amerikanischen Kriegsgefangenen befürchteten ein Übergreifen der Epidemien, weswegen sie jeglichen – von deutscher Seite sowieso verbotenen – Kontakt mit den sowjetischen Gefangenen abbrachen:

«There are in the Russian part of the camp a certain number of spotted fever cases. A few death cases occurred ... All measures having been taken in order to prevent any contact between the Russian and the American compounds»³⁹.

Die Todesfälle des Stalags XVII B wurden einerseits auf der Personalkarte des jeweiligen Kriegsgefangenen, andererseits in einem eigenen sogenannten «Totenbuch» verzeichnet, das für den Zeitraum vom 2. August 1943 bis zum 26. April 1945 erhalten ist. Während im «Totenbuch» der Sterbetag sowie die Grablage eingetragen sind, weisen die vorab erwähnten Personalkarten zusätzlich die Todesursache auf. Anhand des *Totenbuchs – Stalag XVII B* wird deutlich, daß die Gefangenen aus der UdSSR selbst zwischen August 1943 und April 1945, als ihre Todesrate im Vergleich zu den Jahren 1941 und 1942 bereits stark zurückgegangen war, immer noch 83 Prozent sämtlicher im selben Zeitraum verstorbenen Gefangenen ausmachten: außer den 360 «Russen» wurden 19 Jugoslawen, zwanzig Franzosen, ein Belgier, zwei Polen, vier Amerikaner, 22 italienische Militärinterniere, vier Rumänen und ein Slowake, somit insgesamt 73 Kriegsgefangene, am Lagerfriedhof beigesetzt⁴⁰. Abschließend sei darauf verweisen, daß die genannte Todesrate der sowjetischen Kriegsgefangenen im Stalag XVII B im Vergleich zur Gesamtzahl der sowjetischen Todesfälle im «Dritten Reich» äußerst gering ist. Der Grund dafür liegt im Umstand, daß die meisten sowjetischen Gefangenen bei ihrer Ankunft im Wehrkreis XVII zunächst in das Stalag XVII A Kaisersteinbruch mit seiner Nebenfunktion als Durchgangslager (Dulag) kamen und bereits dort vor ihrem Weitertransport verstarben. Angaben zu den Todesfällen unter den sowjetischen Kriegsgefangenen in Kaisersteinbruch liegen zwischen 9.584⁴¹ und rund

³⁸ Vgl. *ibidem*.

³⁹ Zitiert nach B. STELZL-MARX, *Zwischen Fiktion und Zeitzeugenschaft*, S. 78.

⁴⁰ Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, 314 Zs-120, Totenbuch Stalag XVII B. 2.8.1943-26.4.1945.

⁴¹ Vgl. Österreichisches Schwarzes Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Friedhof des ehemaligen Lagers 17-A. 15.6.1955; Österreichisches Schwarzes Kreuz Kriegsgräberfürsorge, Dokumentation, Linz 1987, S. 71, S. 75.

13.000⁴² Verstorbenen, wodurch sie die Mortalität der sowjetischen Gefangenen im Stalag XVII B beachtlich überstiegen.

4. *«Vernichten oder Ausnutzen?». Zum Arbeitseinsatz der sowjetischen Kriegsgefangenen*

Im Zusammenhang mit dem Arbeitseinsatz der sowjetischen Kriegsgefangenen prallten im Laufe des Zweiten Weltkrieges ideologische und wirtschaftlichen Überlegungen aufeinander, die zu einem nicht zu überschätzenden Anteil über das Schicksal der Gefangenen entschieden. Noch vor Kriegsbeginn war ein Arbeitseinsatz der zu erwartenden «Sowjetrussen» aus rassistisch-ideologischen Motiven nicht beabsichtigt gewesen. Schließlich wollte man sich weder slawische «Untermenschen» ins Reich holen, noch sie gezielt am Leben erhalten. Vielmehr wies man auf die wirtschaftliche Belastung der «unnützen Esser» und stellte damit die Vernichtungsabsicht als gerechtfertigt hin. Als Folge kamen sechzig Prozent der rund 3,5 Millionen sowjetischen Gefangenen des Jahres 1941 ums Leben, davon 1,4 Millionen bereits vor Anfang Dezember 1941⁴³.

Erst die militärische Lage an der Ostfront des Deutschen Reiches seit Herbst 1941 und der stetig steigende Bedarf an Arbeitskräften bewirkten schließlich eine Entscheidung für den «Russeneinsatz»⁴⁴. Spätestens ab September 1941 wurde klar, daß ein Einsatz von sowjetischen Kriegsgefangenen unumgänglich war, wenngleich ihre Arbeits- und Lebensbedingungen weit schlechter als die der zivilen «fremdvölkischen» Arbeitskräfte sein sollten⁴⁵. Noch am 28. Februar 1942 meldete Reichsminister Rosenberg dem Chef des OKW, Generalfeldmarschall Keitel, daß von den 3,6 Millionen

⁴² Vgl. Staatsarchiv der Russischen Föderation, Moskau (künftig GARF), F (= Bestand) 7021, op. (=Verzeichnis) 115, d. (=Akt) 2, S. 87-94, hier S. 92. Spravka o nemeckom lagere voennoplennych v s. Kajzersteinbruch. 24.4.1945.

⁴³ Vgl. U. HERBERT, *Arbeit und Vernichtung. Ökonomische Interesse und Primat der «Weltanschauung» im Nationalsozialismus*, in U. HERBERT (ed), *Europa und der «Reichseinsatz». Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945*, Essen 1991, S. 384-426, hier S. 388 f.; DERS., *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des «Ausländer-Einsatzes» in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn 1999.

⁴⁴ Vgl. H.R. GATTERBAUER, *Arbeitseinsatz und Behandlung der Kriegsgefangenen in der Ostmark während des Zweiten Weltkrieges*, Phil. Dissertation Salzburg, 1975, S. 56.

⁴⁵ Vgl. A. KRANIG, *Lockung und Zwang. Zur Arbeitsverfassung im Dritten Reich*, Stuttgart o.J.

nur noch einige Hunderttausend voll arbeitsfähig wären⁴⁶. Aufgrund ihres katastrophalen Gesundheitszustandes konnten im Februar 1942 lediglich 11,2 Prozent der sowjetischen Gefangenen zum Arbeitseinsatz herangezogen werden, während siebzig Prozent aller französischen Kriegsgefangenen arbeiteten. Im August 1944 waren bereits 32,7 Prozent der sowjetischen Gefangenen in den Arbeitsprozess integriert – das «Ausnutzen» hatte zu einem gewissen Grad über die Vernichtungsabsicht gesiegt⁴⁷.

Im September 1941 begann auch der «Russeneinsatz» in der «Ostmark». Dazu wurden die sowjetischen Kriegsgefangenen «in Teilraten aus Russenlagern des Altreiches»⁴⁸ den jeweiligen Stalags zugewiesen und in eigens abgegrenzten Sektoren untergebracht. Ziel dieser «allmählichen Zuweisungen» war es, die arbeitsfähigen Gefangenen in die Kriegswirtschaft einzugliedern und ihre Arbeitskraft möglichst effizient auszunützen. Die Zuständigkeit für den Arbeitseinsatz oblag dem Wehrkreiskommando XVII beziehungsweise XVIII, Abteilung Kriegsgefangene. Verschiedener Richtlinien wurde erlassen, die den Arbeitseinsatz der sowjetischen Kriegsgefangenen etwa folgendermaßen regelte:

- a. Kolonnenmäßig in größeren Arbeitsvorhaben, wie Straßen-, Eisenbahn- und Kanalbau, in Steinbrüchen, auf Truppen-Übungsplätzen, als Transportkolonnen, bei Planierungsarbeiten;
- b. Völlige Trennung von Kr.Gef. und Zivilarbeitern anderer Nationen;
- c. Möglichkeit dauernder scharfer Bewachung; das hierfür eingesetzte Personal soll im allgemeinen 10% der Kr.Gef. betragen;
- d. Zuverlässige Absperrung und gesonderte Lage des Kr.Gef.-Arbeitslagers⁴⁹.

Für die Kriegsgefangenen bedeutete ihr Arbeitseinsatz teilweise eine beachtliche Verbesserung ihrer Lebenssituation, insbesondere wenn sie in der Landwirtschaft eingesetzt waren. Die sich daraus ergebenden Vorteile waren dem Oberkommando der Wehrmacht durchaus bewußt, wie

⁴⁶ E. KLEE - W. DRESSEN, *Vernichtungskrieg*, S. 142.

⁴⁷ Vgl. P. POLJAN, *Žertvy dvoch diktatur. Ostarbajtery i voennoplennye v tret'em rejche i ich repatriacija*, Moskva 1996, S. 151 f.

⁴⁸ Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg i.B (künftig BA-MA), Wehrkreiskommando XVII, Wien 5.9.1941, Abt. Kgf., Einsatz von sowjetrussischen Kriegsgefangenen, S. 1.

⁴⁹ BA-MA, Wehrkreiskommando XVII, Wien 5.9.1941, Abt. Kgf., Einsatz von sowjetrussischen Kriegsgefangenen, S. 1.

das folgende Zitat verdeutlicht: «Der besonders durch die bäuerlichen Streusiedlungen hohe Bedarf der Landwirtschaft kommt dem Wunsch der Kriegsgefangenen, sich wegen der besseren Verpflegung und verhältnismäßig größeren Freiheit dort beschäftigen zu lassen, entgegen»⁵⁰. Auf der anderen Seite kam ihr Einsatz aber auch den Bauern sehr gelegen, da Kriegsgefangene gemeinsam mit zivilen Zwangsarbeitern in der arbeitsintensiven Landwirtschaft dringendst benötigt wurden. Auch wurden die u.k.-Stellungen⁵¹ gerade in diesem Bereich zunehmend seltener ausgesprochen, obwohl die Aussaat und Erntearbeiten zumindest für kurze Zeit besonders viele Arbeitskräfte erforderten. Eine niederösterreichische Zeitzeugin faßt die Einstellung der Gefangenen und der Einheimischen folgendermaßen zusammen: «Unser Ruß hat gern gearbeitet. Hauptsache, er bekommt was zum Essen und ist aus dem Lager heraus. Er war zufrieden und wir waren zufrieden, Haus für Haus»⁵².

5. «Opfer zweier Diktaturen»: Zum Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen nach Kriegsende

Als zu Kriegsende der einerseits herbeigesehnte, andererseits gefürchtete Schritt Richtung Heimat immer näher kam, sahen sich viele der befreiten sowjetischen Kriegsgefangenen unwillkürlich vor die Entscheidung gestellt, der UdSSR den Rücken zu kehren und in der Emigration ein neues Leben zu beginnen. Schließlich hatte Stalin schon 1941 jene, die in deutsche Hand gerieten, als Vaterlandsverräter beziehungsweise Kollaborateure bezeichnet, welche bei ihrer Rückkehr nicht nur selbst, sondern gemeinsam mit ihren Familienangehörigen unter Repressalien zu leiden haben würden⁵³.

⁵⁰ Institut für Zeitgeschichte Universität Wien, Mikrofilmarchiv, T 77/750, Geschichte der Rü In, 1.10.1940-21.12.1941.

⁵¹ u.k. = unabkömmlich.

⁵² Rosalia Kerschbaumer, Interview mit der Verf. Brunn 15.3.1996. Zu Parallelen in anderen Regionen vgl. etwa A. GROSSMANN, *Polen und Sowjetrussen als Arbeiter in Bayern 1939-1945*, in «Archiv für Sozialgeschichte», XXIV, 1984, S. 355-397.

⁵³ B. BONWETSCH, *Ein Sieg mit Schattenseiten. Die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg*, in HAUS DER GESCHICHTE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (ed), *Kriegsgefangene – Voennopolennye*, S. 135-140, hier S. 137 ff.; B. STELZL-MARX, *Zwischen Fiktion und Zeitzeugenschaft*, S. 214 ff.; DIES., «And without sentimentalities?» *Interviewing Former Soviet Civil Workers in Graz*, in *Crossroads of History: Experience, Memory, Orality*, Bd. 2, Istanbul 2000, S. 214-219.

Diese, gegen eine Repatriierung gerichteten Überlegungen liefen jedoch den Interessen der Sowjetunion völlig zuwider, die zumindest aus drei Gründen «jeden Sowjetbürger bis zum letzten»⁵⁴ zu einer – *de facto* häufig erzwungenen – Heimkehr bewegen wollte. Einerseits bestand in Folge der starken Kriegsschäden in der UdSSR ein beachtlicher Bedarf an Arbeitskräften, der zum Teil durch die «zu repatriierenden» sowjetischen *displaced persons* gedeckt werden sollte. Beinahe 40 Prozent aller Heimkehrer kamen folglich in Arbeitsbataillonen oder anderen Arbeitslagern zum Einsatz, die zunächst dem Verteidigungsministerium und dem GULAG, ab Herbst 1945 den je nach Industriezweig zuständigen Ministerien unterstellt waren⁵⁵. Der ideologisch motivierte zweite Grund hatte seine Wurzeln in der Angst der sowjetischen Regierung, daß sich im Ausland verbliebene Sowjetbürger durch «kapitalistische» Beeinflussung und antisowjetische Propaganda in Feinde der UdSSR und westliche Spione verwandeln würden. Vor diesem Hintergrund sind auch die «Filtration»⁵⁶ der dem westlichen Einfluß bereits ausgesetzten Heimkehrer durch das sowjetische Innenministerium (NKVD), das Ministerium für Staatssicherheit (NKGB) und die Spionageabwehr SMERŠ⁵⁷ sowie die teilweise Isolierung in den vorab erwähnten Arbeitsbataillonen beziehungsweise -lagern zu sehen. Das Ziel, einer Ausfindigmachung und 'gerechten' Bestrafung jener ehemaligen Zwangsarbeiter, die sich tatsächlich oder vermeintlich gegen die Sowjetunion gewandt hatten, stellte schließlich den dritten Grund dar.

Für die Planung und Durchführung einer möglichst lückenlosen Rückführung in die UdSSR entstand bereits im Oktober 1944 eine eigene Verwaltung des Bevollmächtigten für Angelegenheiten der Repatriierung beim Rat der Volkskommissare (SNK) der UdSSR, dessen Leiter Generaloberst Filipp I. Golikov und seine beiden Stellvertreter Generaloberst

⁵⁴ Russisches Staatsarchiv für sozialpolitische Geschichte, Moskau, F. 17, op. 125, d. 314, S. 2.

⁵⁵ U. GOEKEN, *Von der Kooperation zur Konfrontation. Die sowjetischen Repatriierungsoffiziere in den westlichen Besatzungszonen*, in K.-D. MÜLLER - K. NIKISCHKIN - G. WAGENLEHNER (edd), *Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1945-1956. Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung*, Bd. 5, Köln - Weimar 1998, S. 315-334, hier S. 333.

⁵⁶ Jeder der sowjetischen Repatrianten hatte eine «Filtration», d.h. eine Überprüfung durch sowjetische Organe zu durchlaufen.

⁵⁷ SMERŠ bedeutet informell: Smert' špionam (wörtlich: Tod den Spionen, eigentlich: Hauptverwaltung für Gegenspionage des Volkskommissariats für Verteidigung der UdSSR).

I. V. Smorodinov sowie Generalleutnant Konstantin D. Golubev einem Mitarbeiterstab von 200 Personen in Moskau sowie von 210 Militärangehörigen im Ausland vorstanden⁵⁸. Auf Stalins Befehl wurden bei den Armeen im Fronthinterland hundert «Prüf- und Filtrierungslager» des NKVD eingerichtet, in denen jeweils 10.000 ehemalige Gefangene von der Spionageabwehr SMERŠ verhört werden sollten. Dieses gewaltige Netz an infrastrukturellen Einrichtungen zur Aufnahme, Sammlung, Überprüfung und schließlich zum Abtransport der Repatrianten⁵⁹ verdeutlicht, daß die Rückführung der sowjetischen *displaced persons* in vielen Fällen den Charakter einer Zwangsrepatriierung hatte.

Darüber hinaus setzte die Repatriierungsverwaltung von Anfang an eine gewaltige, von einer eigenen Abteilung organisierte Propagandamaschinerie ein, deren Spektrum von Flugblättern, Broschüren über Plakate, Zeitungen und Vorträge bis hin zu Filmen und Radiosendungen reichte⁶⁰. Ihre Aufgabe bestand primär darin, die schwelende Angst unter den ehemaligen Zwangsarbeitern in deutscher Hand mit Hilfe gezielter Agitation so weit als möglich zu beseitigen und somit heimkehrunwillige Sowjetbürger zu einer Rückkehr in die UdSSR zu bewegen. Den Befreiten wurde vorgespielt, daß sie trotz des allseits bekannten Befehls Nr. 270 vom August 1941⁶¹ straffrei bleiben würden. «Die Heimat hat verziehen! Die Heimat ruft euch!» lockte etwa die Zeitung «Rodina zovet!» («Die Heimat ruft!»), die für sowjetische Repatrianten in Deutschland herausgegeben wurde⁶².

⁵⁸ GARF, F. 9526, op. 1, d. 75, S. 26.

⁵⁹ I.V. GOVOROV, *Repatriacija na Severo-Zapade RSFSR 1944-1949 gg.*, Dissertation St. Petersburg, 1998; V.A. IVANOV, *Mechanizm massovyh repressii v sovetskoj Rossii v konce 20-ch – 40-ch gg.* (na materialach Severo-Zapada RSFSR), Habilitationsschrift St. Petersburg, 1998, S. 414 ff.; P. POLIAN, *Deportiert nach Hause. Sowjetische Kriegsgefangene im «Dritten Reich» und ihre Repatriierung. Kriegsfolgenforschung*, Bd. 2., München - Wien 2001.

⁶⁰ Zur sowjetischen Propaganda für Sowjetbürger im Ausland, vgl. insbesondere B. STELZL-MARX, *Die Sprache des Verrats. Sowjetische Propaganda für Heimkehrer nach dem 2. Weltkrieg*, in U. THEISSEN (ed.), *Junge Slavistik in Österreich. Beiträge zum 2. Arbeitstreffen des Interdisziplinären Forums Österreichischer Slavistinnen*, Frankfurt a.M. 2001, S. 63-74.

⁶¹ Der berüchtigte Befehl Nr. 270 des Oberkommandos der Roten Armee trat am 16. August 1941 in Kraft. Er besagte, daß «die Angehörigen der Rotarmisten, die sich in Gefangenschaft begeben, keinerlei staatliche Unterstützung oder Hilfe bekommen werden», B. STELZL-MARX, *Zwischen Fiktion und Zeitzeugenschaft*, S. 215.

⁶² Die erste Nummer von «Rodina zovet!» erschien am 22. Juni 1945 in Bielefeld, wo sich fortan die Redaktion und Druckerei der Zeitung befanden. Sie wurde erst gegen

Solschenicyn nennt diese Täuschung den dritten Verrat, der an Soldaten der Roten Armee begangen wurde⁶³.

Wie im Folgenden kurz gezeigt wird, sollte sich die verheißungsvollen Parolen und Versprechungen letztendlich als «Sprache des Verrats» entpuppen, deren Konsequenzen sich in jahrzehntelangen Repressalien äußerten. Somit kamen Offiziere, die mit überführten Kollaborateuren gleichgestellt wurden, nach ihrer Rückkehr grundsätzlich direkt in sowjetische Straflager⁶⁴. Bis zum 1. März 1946 durchliefen laut Viktor Zemskov rund 4,2 Millionen sowjetischer Repatrianten die Lager des NKVD, die erst 1947 aufgelöst wurden. Von diesen 'gefilterten' Sowjetbürgern wurden 57,8 Prozent nach Hause entlassen, 19,1 Prozent in die Armee einberufen, 14,5 Prozent Arbeitsbataillonen des Volkskommissariats für Verteidigung (NKO) zugeteilt, 6,5 Prozent dem NKVD zur Verfügung gestellt und weitere 2,1 Prozent befanden sich noch in den Sammelpunkten⁶⁵. Zu einem anderen Ergebnis kommen Nikolaj Tolstoj sowie der sowjetische Exil-Historiker Aleksandr Nekri. Sie beziehen sich auf eine Gesamtzahl von 5,5 Millionen sowjetischen *displaced persons*, die bis 1947 repatriiert wurden: Davon wurden ungefähr zwanzig Prozent zum Tode oder zu 25 Jahren Lagerhaft verurteilt, 15 bis zwanzig Prozent erhielten Haftstrafen von fünf bis zehn Jahren, zehn Prozent wurden für mindestens sechs Jahre nach Sibirien deportiert, 15 Prozent wurden als Zwangsarbeiter in unwirtliche Gegenden gesandt, 15 bis zwanzig Prozent erhielten die Erlaubnis heimzukehren und die restlichen 15 bis zwanzig Prozent starben auf der Heimreise oder konnten fliehen⁶⁶.

Trotz dieser Differenzen sieht man deutlich, daß zumindest die Hälfte der ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter nach ihrer

Abschluß der Repatriierung eingestellt. Vgl. GARF, F. 9526, op. 4, d. 58, S. 1-10. Der Bestand enthält Fotografien und Erläuterungen zur Produktion der Zeitung.

⁶³ Vgl. A. SOLSCHENIZYN, *Ein Frühjahr der russischen Kriegsgefangenen*, in D. BACH - J. LEYENDECKER (edd), *Ich habe geweint vor Hunger*, S. 173-174, hier S. 174.

⁶⁴ Vgl. BONWETSCH, *Sieg*, S. 136 ff.; D. BACH, *Russische Kriegsgefangene nach der Befreiung von 1945*, S. 157-161, hier S. 157 f.; P. POLJAN, *Dvuch Diktatur*, S. 204 ff.

⁶⁵ Vgl. P. POLJAN, *Dvuch Diktatur*, S. 299. Poljan bezieht sich hier auf V.N. ZEMSKOV, *K voprosu o repatriacii sovetskich graždan 1944-1951*, in «Istorija SSSR», 4, 1990, S. 26-41, hier S. 36.

⁶⁶ Vgl. N. TOLSTOJ, *Die Verratenen von Jalta. Englands Schuld vor der Geschichte*, München - Wien 1978, S. 572 f.; J. OSTERLOH, *Forschungsüberblick*, S. 31 f. Bei den 5,5 Millionen Menschen handelt es sich um alle sowjetischen Repatrianten, das heißt nicht nur um Heimkehrer aus dem Machtbereich der westlichen Alliierten.

Rückkehr unter den verschiedensten Repressalien zu leiden hatte. Die Verurteilten wurden im Frühjahr 1957, nach dem 20. Parteitag, auf dem Chruscev die Verbrechen Stalins anprangerte, amnestiert und entlassen. Auch faßte der Ministerrat der UdSSR während der «Tauwetterperiode» unter Chruscev den Beschluß, Heimkehrer formal mit Soldaten gleichzustellen, die sich an der Front befunden hatten. Ehemalige sowjetische Kriegsgefangene konnten daraufhin wiederum in die Partei aufgenommen werden sowie Orden und militärische Ränge zurückerhalten⁶⁷. Die Amnestie vom Frühjahr 1957 bedeutete aber keineswegs die völlige Rehabilitierung der ehemaligen Kriegsgefangenen. Das «Kainsmal», wie ein Heimkehrer den Makel in seiner Biographie nannte⁶⁸, blieb bis in die Ära der Perestrojka bestehen und prägte somit jahrzehntelang das Leben dieser «Opfer zweier Diktaturen».

⁶⁷ Vgl. V. RODINOW, *In den Mythen der Kriegsgefangenen gefangen*, in D. BACH - J. LEYENDECKER (edd), *Ich habe geweint vor Hunger*, S. 171.

⁶⁸ Vgl. B. STELZL-MARX, «Das Schweigen brechen»: *Briefe ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiter an Memorial Moskau*, in W. REININGHAUS - N. REIMANN (edd), *Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945, Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien*, Münster 2001, S. 217-225.